Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1894)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Marti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1894.

Direktor: Herr Regierungsrat **Marti.**

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

1. Wasserrechtskataster.

Seit der Vollendung der Probeaufnahmen wurde die Angelegenheit nicht wesentlich gefördert, weil wir es für zweckmässig erachteten, die Beantwortung der Eingabe der schweizerischen Gesellschaft «Freiland» betreffend *Monopolisierung der Wasserkräfte* durch die Bundesversammlung abzuwarten, bevor wir unsere Anträge dem Regierungsrate stellen. Immerhin wurden auf Bericht des Oberingenieurs weitere sachbezügliche Erhebungen gemacht.

2. Dekrete betreffend Erlangung von Baubewilligungen und zweckmässige Einteilung von Baukomplexen.

Das Berner Volk hat unterm 15. Juli 1894 das Gesetz betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden angenommen, dessen § 19 vorschreibt:

«Das Verfahren zur Erlangung von Baubewilli-«gungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen «Bauten soll durch ein Dekret des Grossen Rates «neu geordnet werden.

«Der Grosse Rat wird im ferneren ermächtigt, «durch ein Dekret Vorschriften aufzustellen, welche «es ermöglichen, einen unzweckmässig gestalteten «Komplex von zur Bebauung bestimmten Grund-«stücken so einzuteilen, dass die Formen der ein-«zelnen Grundstücke dem anzulegenden Strassen-«netze und den Anforderungen einer rationellen «Überbauung entsprechen.»

Der Regierungsrat beauftragte die Direktion der öffentlichen Bauten mit der Ausarbeitung der beiden Vorlagen und es werden dieselben nächstens zur Behandlung kommen können.

3. Reorganisation des Strassenunterhaltes.

Die Staatswirtschaftskommission hebt in ihrem Bericht vom November 1894 über die Verwaltung der Direktion der öffentlichen Bauten hervor, dass dieselbe dem von ihr gestellten Postulate betreffend versuchsweise Anwendung des Accordsystemes im Strassenunterhalt nachgekommen sei, indem sie von den 2103 km. Staatsstrasse vorläufig 410 km. im Accord zum Unterhalt vergeben habe. Ob nun das Regie- oder das Accordsystem vorteilhafter sei, müsse die Erfahrung lehren, und werde man sich erst in 2—3 Jahren hierüber ein sicheres Urteil bilden können.

Hieran anschliessend werden folgende Anregungen gemacht:

1. In verkehrsreichen Gegenden, namentlich in Ortschaften, sollte die Überkiesung der Strassen nicht nach der üblichen Schablone im Frühling und Herbst, sondern nach Bedürfnis mehrmals während des Jahres stattfinden. Den Herren Bezirksingenieuren sind diesbezügliche Weisungen zu erteilen, insofern man es nicht vorteilhafter findet, diesen Strassenunterhalt den betreffenden Gemeinden gegen eine zu vereinbarende Aversalentschädigung zu übertragen.

2. Verschiedene Kantone, z. B. Zürich, Basel etc., haben in den letzten Jahren Dampfstrassenwalzen eingeführt zum Einwalzen frisch bekiester Strassen. Die Vorzüge derselben sollen darin bestehen, dass die Strassenanlagen gleichmässiger, kompakter und solider ausfallen, als wenn das Einfahren des Kieses den Fuhrwerken überlassen bleibt, und dass im fernern viele Arbeiten für den Strassenunterhalt und damit auch manche Kosten erspart werden. Die Baudirektion wird deshalb ersucht, nach dieser Richtung hin Erhebungen zu machen und, wenn dieselben ein günstiges Resultat liefern, die Anschaffung und probeweise Verwendung einer solchen Walze für die frequentiertesten Strassen ebenfalls in Aussicht zu nehmen.

Indem wir auf unsere über diese Anregungen in der Sitzung des Grossen Rates vom 20. November 1894 erstatteten mündlichen Ausführungen verweisen, haben wir nur beizufügen, dass die Angelegenheit gegenwärtig näher untersucht wird, und dass wir insbesondere die Verwendung von Strassenwalzen behufs Verbesserung des Strassenunterhalts ins Auge fassen.

Dagegen sehen wir uns hier noch zu folgender Bemerkung veranlasst:

In der nämlichen Sitzung wurde von einem jurassischen Mitglied des Grossen Rates der Zustand der Staatsstrassen im Jura kritisiert und im Vergleich zu denjenigen der Strassen des alten Kantons als ein schlechter bezeichnet. Wir bestritten diese Thatsache an der Hand eines schriftlichen Berichtes des Bezirksingenieurs, worauf ein Mitglied aus dem alten Kantonsteil jene Behauptung bestätigte, indem er bei Anlass einer militärischen Rekognoszierung die Strassen Mezerlen-Blauen und Burg-Röschenz, Amtsbezirk Laufen, in einem abscheulichen Zustande gefunden habe. Wir wollten damals die Diskussion nicht verlängern, sondern uns noch genauer erkundigen. Unsere Informationen ergaben, dass die im Grossen Rate citierten Beispiele unzutreffend waren, weil die erwähnten Strassen, welche sich angeblich in so schlechtem Zustande befanden, nicht Staatsstrassen sind.

Der am 9. August vorigen Jahres stattgefundene Einsturz eines Tragbalkens der Rothbleickebrücke auf der Frutigen-Adelbodenstrasse, wobei ein mit Schiefern beladener Wagen und ein Pferd zu Grunde gingen, veranlasste uns, über die Art und Weise der Untersuchung hölzerner Brücken und über ihre periodische Erneuerung *eine die bezüglichen Vorschriften der Instruktion für Wegmeister ergänzende, specielle Instruktion* aufzustellen.

Auf den Unfall zurückkommend, bemerken wir, dass derselbe auf verschiedene Umstände zurückzuführen ist:

Erstlich war der Balken, welcher unter einer Last von 2,6 Tonnen zusammenbrach (das ganze Gewicht des Wagens betrug 5,2 T.), von oben herunter, für das Auge unsichtbar, angefault, sodann war der Bohlenbelag etwas abgenutzt und endlich wich der Randbalken, welcher, wie die übrigen Tragbalken, auf dem Mauerwerk lose aufruhte, der Last aus. Die Brücke war im Winter 1893/94 durch den Oberwegmeister in Begleitung eines Zimmermannes untersucht und nichts Verdächtiges konstatiert worden.

Unter diesen Umständen konnten wir eine grobe Fahrlässigkeit nicht annehmen; dagegen war in Rücksicht auf die immerwährend zunehmenden Verkehrslasten auf unsern Strassen eine besondere Instruktion für die Untersuchung und Erneuerung von hölzernen Brücken angezeigt.

Ferner wurden im Berichtsjahre *allgemeine Vorschriften und eine Instruktion für den Betrieb der Fähren im Kanton Bern* entworfen.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Im Bestand des Direktionspersonals sind im Berichtsjahre folgende Veränderungen eingetreten:

Am 22. Januar 1894 erteilte der Grosse Rat dem Herrn Ganguillet die gewünschte Entlassung von der Stelle des *Oberingenieurs* auf 31. März 1894, unter warmer Verdankung seiner langjährigen, ausgezeichneten Dienste. Zum Nachfolger wurde Herr Karl von Graffenried von Bern, bisheriger Ingenieur des IV. Bezirkes und Stellvertreter des Oberingenieurs, gewählt.

Herr Ganguillet starb am 9. Mai im Alter von 75 Jahren. Er hat sich um das Strassen-, Brücken- und Wasserbauwesen unseres Kantons grosses und bleibendes Verdienst erworben.

Die vakante Stelle eines *Bezirksingenieurs in Bern* übertrug der Regierungsrat, auf öffentliche Ausschreibung hin, dem Herrn Rudolf von Erlach, Ingenieur der Thunerseebahn in Spiez, mit Amtsantritt vom 1. April.

Herr *Kantonsbaumeister* Stempkowski wurde für eine neue Periode, ab 1. Januar 1895, in seinem Amte bestätigt.

Infolge seiner Wahl zum Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bern reichte Herr Lindt mit Jahresschluss seine Entlassung als *Kantonsgeometer* ein. Der Regierungsrat erteilte ihm dieselbe in allen Ehren und unter Verdankung seiner langjährigen, ausgezeichneten Dienste.

Zu dessen Nachfolger wurde unterm 9. Januar 1895 gewählt: Herr Emil Röthlisberger von Trub, bisheriger Adjunkt des Kantonsgeometers.

Der Personalbestand der Centralverwaltung hat im übrigen wie folgt zugenommen:

Das Ingenieurpersonal ist durch zwei *Hülfstechniker* vermehrt worden. Der eine wurde zur Dienstleistung im I. und II., der andere für den III. und IV. Bezirk bezeichnet.

Diese Einrichtung ist eine Probe. Die Baudirektion hat nämlich die Erfahrung gemacht, dass häufig Projektierungen an nicht genügend Sachverständige veraccordiert werden, deren Elaborate dann mit be-

deutenden Mehrkosten umgearbeitet werden müssen. Es empfahl sich deshalb, in Zukunft nur die Planaufnahmen zu veraccordieren, die Projektierung aber durch fest angestellte Hülfstechniker besorgen zu lassen. Durch diese Einrichtung erwachsen dem Staate keine Mehrkosten.

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt worden ist, wurde dem Kantonsbaumeister versuchsweise ein *Bezirkshochbauführer* für den III., IV. und V. Bezirk, herwärts des Jura, beigegeben, dessen Aufgabe es ist, die laufenden Reparaturen an den Staatsgebäuden zu überwachen und zu leiten.

Obschon heute noch kein abschliessendes Urteil über diese Einrichtung abgegeben werden kann, so steht doch schon so viel fest, dass damit eine einheitliche, sachverständige Beurteilung der Baubedürfnisse und Kostenanschläge, sowie eine schärfere Kontrolle der Arbeiten und Rechnungen erzielt wird. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Besorgung des Unterhaltes unmittelbar durch das Kantonsbauamt von den Bestehern der obrigkeitlichen Gebäude lebhaft begrüsst wird.

Der Personalbestand der Bezirksverwaltung ist der nämliche geblieben wie im Vorjahre.

Das Strassendienstpersonal zählt gegenwärtig 24 Oberwegmeister und 442 Wegmeister, gegenüber 434 Wegmeister anno 1893. Von den letztern haben 407 den Dienst auf Staatsstrassen, 17 auf Staats- und Gemeindestrassen (Gesetz vom 20. November 1892 und Vollziehungsverordnung vom 9. Januar 1893) und 18 auf Gemeindestrassen zu versehen; 344 Wegmeister arbeiten in Regie, 98 im Accord.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	23,354	40
2. Burgdorf, Technikum, Neubau	46,782	75	92,676	83
3. Thorberg, Zellen- und Werkstättenbau	—	—	31,118	10
4. Bern, physiologisches Institut, Neubau	—	—	82,255	50
5. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten	—	—	10,909	95
6. Bern, Tierarzneischule, Neubau	80	—	163,929	25
7. Waldau, neue Scheune und Umbauten	—	—	4,453	10
8. Meiringen, Amthaus, Neubau	—	—	128	60
9. Bern, Zuchthaus, Durchbruch für die Speichergasse	—	—	3,291	95
10. Bern, Hufbeschlaglehranstalt, Neubau	—	—	11,007	95
11. Pruntrut, Kantonsschule, Anbau	30,000	—	8,042	90
12. Tavannes, neues Zeughaus und Munitionsmagazine	—	—	74,910	55
13. Wil, neuer Gefängnisbau	—	—	13,948	45
14. Bern, Zeughaus, neue Wascherei und Tröcknerei	—	—	2,919	15
15. Aarwangen, Schloss, neues Waschhaus	—	—	7,005	30
16. Witzwil, neuer Gefängnisbau	194,267	40	194,267	40
17. Bern, Rathaus, Renovation und Möblierung des Grossratssaales	—	—	7,414	15
18. Bellelay, ehemaliges Kloster, neue Stützmauer	7,912	30	7,912	30
19. Witzwil, neue Verwalterwohnung	—	—	3,339	70
20. Bellelay, ehemaliges Kloster, Herstellung der Bedachung	—	—	663	55
21. Rütti, Molkerei, neues Dependenzgebäude	—	—	7,780	45
22. Pruntrut, Hotel Bären, neuer Dachstuhl	—	—	6,200	—
23. Münchenbuchsee, Anstalt, Quellwasserfassung	—	—	1,535	—
24. Boncourt, neue Landjägerwohnungen	—	—	119	65
25. Pruntrut, Kantonsschule, Umbauten	—	—	775	40
26. Münster, Amthaus, Abwartwohnung	—	—	844	10
27. Hochbauvorschüsse (Übertragung von D. 7. a)	81,761	23	—	—
Total	360,803	68	760,803	68

Die Ausgaben für neue Hochbauten betragen somit		760,803	68
oder nach Abzug der Einnahmen, Art. 2, 6, 11, 16 und 18, von zusammen		279,042	45
netto		481,761	23
Der Budgetkredit betrug	Fr. 250,000. —		
und für Amortisation der Vorschüsse	» 150,000. —		
Zusammen		400,000	—
Die *Mehrausgaben* von		81,761	23

sind durch Übertragung vom Vorschussconto für Hochbauten D. 7. a auf X. D. 1 (Art. 27 oben) gedeckt worden.

Betreffend die budgetierte Amortisation von Fr. 150,000 wird hier auf das im Jahresbericht von 1892 Gesagte verwiesen.

Hinsichtlich der Einnahmen Art. 2, von Franken 46,782. 75, ist folgendes zu bemerken:

Für das neue Technikum in Burgdorf wurden vom Staat für Landerwerb, Strassenanlagen und Baukosten verausgabt:

In den Jahren 1891, 1892 und 1893	Fr. 499,111. 33
Im Jahr 1894	» 92,676. 83
Totalkosten bis Ende 1894	Fr. 591,788. 16
Der Baukredit beträgt nur . .	» 500,000. —
Er ist somit um	Fr. 91,788. 16

überschritten worden.

Von diesen Totalkosten von	Fr. 591,788. 16
fällt dem Staat die Hälfte auf mit .	Fr. 295,894. 08

Für die andere, der Gemeinde Burgdorf auffallende Hälfte ist dieselbe auf dem Kontokorrent D. 7. k. belastet worden:

Übertrag		Fr. 295,894. 08
Auf Ende 1893 für	Fr. 249,111. 33	
» » 1894 » »	46,782. 75	
Zusammen für		» 295,894. 08
Gleich den Totalkosten auf Ende 1894		Fr. 591,788. 16

Die Einzahlungen der Gemeinde Burgdorf auf Rechnung ihres Betreffnisses an die Gesamtkosten betragen auf Ende 1894 *Fr. 170,000.* Diese Summe ist derselben auf dem genannten Kontokorrent zu gut geschrieben.

Die Einnahmen in Art. 6 von *Fr. 80* sind der Erlös von verkauften alten Thüren und Fenstern. Die Einnahmen in Art. 11 von *Fr. 30,000* betreffen den Beitrag der Kantonsschulkommission in Pruntrut von Fr. 10,000 und denjenigen der Gemeinde Pruntrut von Fr. 20,000. Die Einnahmen von *Fr. 194,267. 40* in Art. 16 betreffen Rückerstattung der Baukosten durch die Domänendirektion, die laut Grossratsbeschluss vom 29. Januar 1894 die daherigen Ausgaben zu bestreiten hat. Art. 18 mit *Fr. 7912. 30* Einnahmen betrifft eine Übertragung vom Baukredit von Fr. 383,000, der gemäss Grossratsbeschluss vom 21. August 1894 aus dem Fonds für Erweiterung der Irrenpflege zu bezahlen ist.

Der Rechnungsabschluss pro 1894 für die Budgetrubrik X. D, neue Hochbauten, ist folgender:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verschiedene Hochbauten (Art. 1—27 hiervor) . . .	250,000	—	360,803	68	760,803	68
Münsingen, Irrenanstalt, Neubau	—	—	1,215,496	84	1,215,496	84
Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung	—	—	131,120	—	131,120	—
Amortisation der Vorschüsse	150,000	—	—	—	—	—
Total . .	400,000	—	1,707,420	52	2,107,420	52

Der Stand der vor dem 31. Dezember 1894 bewilligten Bauten, der auf Rechnung bezahlten Summen, der in 1894 liquidierten und der als unerledigt in das Jahr 1895 hinüber genommenen Bauten sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Kredit.		Bezahlt.		Kreditrestanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bewilligungen von 1891.						
1. Bern, physiologisches Institut, Neubau	286,000	—	288,888	80	—	—
2. Bern, Thierarzneischule, Neubau	446,000	—	399,474	20	46,525	80
3. Thorberg, Zellen- und Werkstättenbau	280,000	—	280,924	05	—	—
Bewilligungen von 1892.						
4. Burgdorf, Technikum, Neubau	250,000	—	250,000	—	—	—
5. Meiringen, Amthaus, Neubau	25,000	—	24,677	25	322	75
6. Bern, Hufbeschlaglehranstalt, Neubau	98,000	—	98,115	35	—	—
7. Pruntrut, Kantonsschule, Umbauten	22,800	—	17,869	35	4,930	65
8. Pruntrut, Kantonsschule, Anbau	14,600	—	17,478	30	—	—
9. Waldau, neue Viehscheune	43,700	—	40,324	45	3,375	55
Bewilligungen von 1893.						
10. Bern, Zuchthaus, Durchbruch für die Speichergasse	16,500	—	5,791	95	10,708	05
11. Witzwil, neue Verwalterwohnung	31,000	—	29,623	80	1,376	20
12. Bellelay, ehemaliges Kloster, Reparaturen am Dach	2,000	—	2,168	30	—	—
13. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten . .	58,000	—	51,815	90	6,184	10
14. Bern, Zeughaus, neue Wäscherei und Tröcknerei	3,000	—	2,919	15	80	85
15. Aarwangen, Schloss, neues Waschhaus	7,000	—	7,005	30	—	—
Bewilligungen von 1894.						
16. Tavannes, neues Zeughaus und Munitionsmagazine	126,000	—	74,910	55	51,089	45
17. Bern, Rathaus, Restauration und Möblierung des Grossratssaales	6,200	—	7,414	15	—	—
18. Schlosswil, neue Gefangenschaften	19,000	—	13,948	45	5,051	55
19. Münchenbuchsee, Anstalt, Quellwasserfassung . .	1,535	—	1,535	—	—	—
20. Bern, botanischer Garten, neues Gewächshaus . .	7,900	—	—	—	7,900	—
21. Rütti, Molkerei, neues Dependenzgebäude . . .	9,000	—	7,780	45	1,219	55
22. Pruntrut, Hotel Bären, neuer Dachstuhl	10,000	—	6,200	—	3,800	—
23. Boncourt, neue Landjägerwohnungen	21,500	—	119	65	21,380	35
24. Münster, Amthaus, Abwartwohnung	800	—	844	10	—	—
25. Pruntrut, Kantonsschule und Seminar, Umbauten	19,710	—	—	—	19,710	—
26. Bern, Staatskanzlei, bauliche Veränderungen . .	2,800	—	—	—	2,800	—
27. Vorarbeiten und Bauaufsicht	23,354	40	23,354	40	—	—
Total . .	1,831,399	40	1,653,182	90	186,454	85

Hiervon sind im Jahr 1894 liquidiert worden und es haben sich die Bauobjekte und die Verpflichtungen des Staates auf 1. Januar 1895 vermindert um:

Nr. 1. Bern, physiologisches Institut, mit	286,000	—
» 3. Thorberg, Zellenbau	280,000	—
» 4. Burgdorf, Technikum	250,000	—
» 5. Meiringen, Amthaus	25,000	—
» 6. Bern, Hufbeschlaglehranstalt	98,000	—
» 8. Pruntrut, Kantonsschule (Einnahmen Fr. 30,000)	14,600	—
» 9. Waldau, Viehscheune	43,700	—
» 11. Witzwil, Verwalterwohnung	31,000	—
» 12. Bellelay, ehemaliges Kloster	2,000	—
» 13. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne	58,000	—
» 14. Bern, Zeughaus	3,000	—
» 15. Aarwangen, Schloss	7,000	—
» 17. Bern, Rathaus	6,200	—
» 19. Münchenbuchsee, Anstalt	1,535	—
» 24. Münster, Amthaus	800	—
» 27. Vorarbeiten und Bauaufsicht	23,354	40
Wegfall . . .	1,130,189	40

Als **unvollendete Bauten** mussten in das Jahr 1895 hinüber genommen werden:

	Kredit.		Bezahlt.		Kreditrestanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. 2. Bern, Tierarzneischule, mit	446,000	—	399,474	20	46,525	80
» 7. Pruntrut, Kantonsschule	22,800	—	17,869	35	4,930	65
» 10. Bern, Zuchthaus, Durchbruch	16,500	—	5,791	95	10,708	05
» 16. Tavannes, Zeughaus etc.	126,000	—	74,910	55	51,089	45
» 18. Schlosswil, Gefangenschaften	19,000	—	13,948	45	5,051	55
» 20. Bern, botanischer Garten	7,900	—	—	—	7,900	—
» 21. Rütti, Molkerei	9,000	—	7,780	45	1,219	55
» 22. Pruntrut, Bären	10,000	—	6,200	—	3,800	—
» 23. Boncourt, Landjägerwohnungen	21,500	—	119	65	21,380	35
» 25. Pruntrut, Kantonsschule und Seminar . . .	19,710	—	—	—	19,710	—
» 26. Bern, Staatskanzlei	2,800	—	—	—	2,800	—
» 27. Vorarbeiten und Bauaufsicht	23,400	—	—	—	23,400	—
Für 22 und 23 sind die Bausummen noch nicht bewilligt.						
Total . .	724,610	—	526,094	60	198,515	40

Die Kosten für den Gefängnisbau in Witzwil, devisiert auf Fr. 315,000, werden von der Domänendirektion bestritten und fallen hier nicht in Betracht.

Auf Rechnung des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege sind bewilligt worden:

1891. Irrenanstalt Münsingen . .	Fr. 3,300,000
1892. Erweiterung der Anstalt Waldau	» 215,600
1894. Umbau des ehemaligen Klosters Bellelay	» 383,000
Zusammen	Fr. 3,898,600

Den vorstehenden Zusammenstellungen fügen wir in Bezug auf die einzelnen Bauobjekte folgende Erläuterungen bei:

Ad 2. Burgdorf, kantonale Gewerbeschule. Neubau.

(Bewilligung vom 16. Mai 1892 = Fr. 250,000.)

Der Bau wurde im Berichtsjahre, nachdem er schon unterm 6. Januar dem Betriebe übergeben worden ist, in allen Teilen vollendet.

Er ist gut ausgefallen und gereicht dem Kanton zur Zierde.

Die Totalkosten betragen:

1. Kosten bis Ende 1894 = . .	Fr. 591,788. 16
2. In den Jahren 1895 und 1896 auszubezahlende Garantiebeträge = ...	» 15,403. 24
Zusammen	Fr. 607,191. 40

Ausschliesslich der Kosten für Landerwerb, Wassereinrichtungen, Wegbauten u. a. m. betragen die eigentlichen Baukosten Fr. 540,865. 90.

Ad 3. Thorberg, Strafanstalt. Neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 280,000.)

Die aus der Kreditrestanz von Fr. 10,815. 80 bewilligte Anlage einer Hochdruckleitung mit Wasserreservoir und von Hydranten wurde im Berichtsjahr vollendet. Die daherigen Kosten betragen *Fr. 11,739. 85.*

Die Gesamtausgaben für den Neubau inkl. Wasserversorgung belaufen sich also auf *Fr. 280,924. 05.*

Ad 4. Bern, physiologisches Institut. Neubau.

(Bewilligung vom 9. März 1891 = Fr. 286,000.)

Dieser Bau wurde bis Ende März fertig erstellt und dem Betriebe übergeben.

Die Baukosten steigen nach der nunmehr aufgestellten Abrechnung auf *Fr. 288,888. 80* an, überschreiten somit den bewilligten Kredit um *Fr. 2888. 80.*

Ad 5. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne. Einrichtung des pharmaceutischen Institutes.

(Bewilligung vom 1. Juli 1893 = Fr. 58,000.)

Die pro 1893 unausgeführt gebliebenen Arbeiten im Dachboden sind bis Ende Februar vollendet worden.

Die Baukosten betragen . . .	Fr. 51,815. 90
Der bewilligte Kredit betrug .	» 58,000. —
Die Abrechnung ergiebt sonach eine Ersparnis von	Fr. 6,184. 10

Ad 6. Bern, Tierarzneischule. Neubau.

(Bewilligung vom 24. November 1890 = Fr. 446,000.)

Mit Beginn des Jahres 1894 konnten die zwei ersten Stallungen im östlichen Flügel des Klinik- und Stallgebäudes bezogen und mit der Erstellung des Sezierlokales begonnen werden. Das alte Scheuerwerk und das bisherige Administrationsgebäude wurden abgebrochen und an deren Stelle der Bau der Anatomie und des pathologischen Institutes begonnen.

Die Bauten gehen ihrem Ende entgegen.

Ad 7. Waldau, Irrenanstalt. Neue Viehscheune.

(Bewilligung vom 28. September 1892 = Fr. 43,000.)

Betrifft Restanzzahlungen für den bereits im Jahr 1893 vollendeten Scheunenbau.

Ad 8. Meiringen, Amthaus. Neubau.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 25,000.)

Nachdem nun mit den Unternehmern abgerechnet worden ist und alle Forderungen angewiesen sind, ergiebt sich ein Baukostenbetrag von *Fr. 24,677. 25.*

Ad 9. Bern, Strafanstalt. Durchbruch für die verlängerte Speichergasse.

(Bewilligung vom 23. Februar 1893 = Fr. 16,500.)

Die Ausgaben betrugen bis Ende 1894 Fr. 5791. 95.

Ad 10. Bern, Hufbeschlaglehranstalt. Neubau.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 98,000.)

Hinsichtlich dieses im August 1893 vollendeten Baues haben wir die Abrechnung nachzuholen. Dieselbe ergiebt an Baukosten Fr. 98,115. 35.

Ad 11. Pruntrut, Kantonsschule. Umbau und neuer Anbau.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 22,800 und vom 28. September 1892 = Fr. 44,600.)

Die nachträglich beschlossenen Arbeiten (Ersetzung der hölzernen Treppe durch eine solche aus Granit und die Umgestaltung des Hofeinganges) sind im Berichtsjahre, mit Ausnahme verschiedener Gipser- und Malerarbeiten, beendigt worden.

Ad 12. Tavannes, Zeughaus und Munitionsmagazine. Neubauten.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 126,000.)

Die Arbeiten wurden anfangs Juni in Angriff genommen und so gefördert, dass alle drei Gebäude bis Ende September unter Dach gebracht werden konnten.

Die inneren Arbeiten sind bis zum Jahresschlusse vollendet worden. Noch nicht erstellt sind die Planierungs- und die Umzäunungsarbeiten, sowie der nachträglich verlangte Brunnen vor dem Zeughaus.

Ad 13. Wil, Schloss. Neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 7. März 1894 = Fr. 19,900.)

Die Arbeiten wurden Ende Mai in Angriff genommen; im September war der Bau unter Dach und bis zum Jahresschluss wurde der innere Ausbau, mit Ausnahme einiger kleinerer Gipser- und Malerarbeiten, fertig erstellt. Die neuen Zellen sind schon im Berichtsjahre teilweise bezogen worden.

Ad 14. Bern, Militäranstalten. Erstellung einer Wascherei und Tröcknerei im Zeughaus.

Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt und kosteten Fr. 2919. 15. Der hierfür bewilligte Kredit betrug Fr. 3000.

Ad 15. Aarwangen, Schloss. Umbauten und neues Waschhaus.

(Bewilligung vom 25. Oktober 1893 = Fr. 7000.)

Die Ausgaben betragen Fr. 7005. 30.

Die Arbeiten wurden von der Gemeinde Aarwangen unter Aufsicht des Kantonsbauamtes zur Zufriedenheit ausgeführt, und es ist der vom Regierungsrate der Gemeinde zugesicherte Beitrag von Fr. 7000 angewiesen worden.

Ad 16. Witzwil, Strafkolonie. Neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 315,000.)

Der Bau wurde im April des Berichtsjahres begonnen und bis zum 20. September unter Dach gebracht. Die innern Arbeiten sind bis Jahresschluss zum grössten Teile vollendet worden.

Ad 17. Bern, Rathaus. Grossratssaal, Renovation.

Die vom Regierungsrate unterm 14. April 1894 beschlossenen Renovationsarbeiten im Grossratssaale sind im Laufe des Sommers ausgeführt worden. Die daherigen Kosten betragen Fr. 7414. 15.

Ad 18. Bellelay, ehemaliges Kloster. Erneuerung einer Stützmauer der Strasse entlang.

Der Regierungsrat bewilligte unterm 4. Oktober 1893 für die Erneuerung einer teilweise eingestürzten Stützmauer einen Kredit von Fr. 8700.

Die Mauer wurde im Berichtsjahre ausgeführt und mit Ausnahme des Garantiebetrages von Fr. 751. 60 bezahlt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 8663. 90.

Ad 19. Witzwil, Strafanstalt. Verwalterhaus, Neubau.

(Bewilligung vom 23. Februar 1893 = Fr. 31,000.)

Die Abrechnung über den im Spätherbst 1893 begonnenen Bau ergiebt einen Baukostenbetrag von Fr. 29,623. 80. Es resultiert somit eine Ersparnis von Fr. 1376. 20.

Ad 20. Bellelay, ehemaliges Kloster. Instandstellung der schadhaften Bedachung und verschiedene Reparaturen.

(Bewilligung vom 30. März 1893 = Fr. 2000.)

Betrifft die pro 1894 ausgeführten und zur Zahlung angewiesenen Arbeiten.

Ad 21. Rütti, Molkereischule. Neues Dependenzgebäude.

(Bewilligung vom 18. Juli 1894 = Fr. 9000.)

Der Bau wurde bis Ende Dezember vollendet. Die Abrechnung kann erst im nächsten Jahre erfolgen.

Ad 22. Pruntrut, Gasthof zum Bären. Rekonstruktion des Dachstuhles.

(Ermächtigung des Regierungsrates vom 8. Dezember 1893.)

Die Reparaturen sind noch nicht beendigt, sie erforderten bis jetzt eine Ausgabe von Fr. 6200.

Ad 23. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt. Wasserzuleitung.

(Bewilligung vom 12. Mai 1894 = Fr. 1535.)

Die Arbeiten sind im Laufe des Sommers ausgeführt und bezahlt worden.

Ad 24. Boncourt, Landjägergebäude. Neubau.

Die Ausgabe von Fr. 119. 65 betrifft die Publikationskosten für die im Oktober erfolgte Konkurrenzausschreibung der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten.

Ad 25. Münster, Amthaus. Einrichtung einer Abwartwohnung.

Die Arbeiten sind im Laufe des Sommers ausgeführt worden. Die daherigen Baukosten betragen Fr. 844. 10; der unterm 27. April 1894 hierfür bewilligte Kredit betrug Fr. 800.

Münsingen, Irrenanstalt. Neubauten.

A. Centralbau.

Im Jahr 1894 wurde die Heizung vollendet und dem Betriebe übergeben, ebenso wurden die Abtritte, Bäder, Waschküchen, Lavabos und sämtliche Röhrenleitungen erstellt.

Im Herbst war der Bau nahezu vollendet, auch waren sämtliche Veranden, Galerien und die Kegelbahn erstellt. Der Anstaltsdirektor konnte am 1. November seine Wohnung beziehen.

B. Abteilung für Unruhige.

In den beiden Pavillons für Unruhige wurden im Berichtsjahre die inneren Arbeiten zur Vollendung gebracht. Ferner wurden die Höfe noch in Unterabteilungen eingeteilt und zwei Hallen in denselben errichtet. Gegen den Herbst sind sodann die Xylolith- und Asphaltparkettböden gelegt, die Schlosserarbeiten und die Aborteinrichtungen fertig erstellt worden.

C. Ökonomiegebäude, Eisbehälter und Schuppen.

Im Berichtsjahre wurde ausschliesslich am inneren Ausbau des Gebäudes und an der Montierung der Dampfkessel und der maschinellen Einrichtungen gearbeitet. Neben dem Hauptbau ist im Frühjahr und Sommer das Eishaus, der Kohlenschuppen und der Gasometer erstellt worden.

Bereits gegen Ende des Berichtsjahres konnten Koch- und Waschproben vorgenommen werden, wobei sich die daherigen Einrichtungen gut bewährt haben.

D. Pavillons für Halbruhige und Pensionäre.

Die beiden Pavillons für Halbruhige waren bis zum Jahresschlusse in allen Teilen vollendet.

In den Pavillons für Pensionäre haben am Ende des Berichtsjahres nur noch in einigen Zimmern die Tapeten gefehlt. Alle andern Arbeiten waren auch hier zu Ende geführt.

Die *Vorbauten, Einfriedungen* und die *Gasleitung* sind gänzlich, die *Parkanlagen* nahezu vollendet.

Im Berichtsjahre wurden für die verschiedenen Bauten der Irrenanstalt Münsingen folgende Summen ausgegeben:

1.	Für den Centralbau	Fr.	464,534. 65
2.	» die Pavillons für Unruhige	»	112,260. 40
3.	» das Ökonomiegebäude etc.	»	198,617. 38
4.	» die Pavillons der Halbruhigen	»	136,363. 15
5.	» die Pavillons der Pensionäre	»	103,801. 85
6.	» das Leichenhaus . . .	»	2,893. 30
7.	» das Portierhaus	»	4,440. 49
8.	» die Beleuchtungseinrichtungen	»	12,550. —
9.	» die Parkanlagen . . .	»	46,186. 45
10.	» die Einfriedungen . . .	»	29,606. 05
11.	» Zufahrtsstrassen und Kanalisation	»	3,438. 75
12.	» die Wasserversorgung .	»	19,398. 35
13.	» den Versammlungssaal .	»	25,895. 60
14.	» die Baracke der landwirtschaftlichen Kolonie .	»	11,430. 55
15.	» Gartenhallen, Aborte, Kegelbahnen, Trottoirs etc.	»	15,582. 30
16.	» Reinigungsarbeiten . .	»	3,532. 70
17.	» Bauleitung etc.	»	24,964. 87
	Summa pro 1894	Fr.	1,215,496. 84
	Hierzu die Ausgaben in den Jahren 1891, 1892 und 1893 mit zusammen	»	1,625,512. 72
	Die *Totalausgaben* belaufen sich somit bis Ende 1894 auf . . .	Fr.	2,841,009. 56

Waldau, Irrenanstalt. Erweiterung.

Der Umbau der Tobzellen und die Erweiterung der Tagesräume, Erstellung neuer Abtritte und Bäder sind im Laufe des Berichtsjahres ausgeführt und vollendet worden.

Bei der Ausführung der Arbeiten stellte es sich heraus, dass die alte Luftheizung wegen ihrer ganz verfehlten Anlage einer gründlichen Verbesserung unterworfen werden musste. Dieser Umstand hat denn auch bedeutende Mehrkosten zur Folge gehabt und wird zur Überschreitung des bewilligten Kredites wesentlich beitragen.

Ausser dem Umbau der Zellen ist auch die Restauration des Pfarrhauses ausgeführt worden.

Ausstehend ist noch die Restauration des sogenannten Doktorhauses.

Projekte und Kostenanschläge.

Vom Kantonsbauamte sind im Berichtsjahre noch folgende Projekte und Voranschläge ausgearbeitet worden:

1. Kehrsatz, Rettungsanstalt.

Projekt und Voranschlag zu einem Anbau auf der Westseite und einem Treppenanbau auf der Ostseite.

2. Bern, neues Gerichtsgebäude mit Bezirksgefängnis.

Drei Projektskizzen zu einem Neubau auf dem Turnplatzareal.

3. Bern, ehemalige Blindenanstalt.

Projekt und Kostenvoranschlag über die Verlegung der Hochschule samt Hochschulbibliothek in die ehemalige Blindenanstalt in der Lorraine.

4. Bern, neues Justizgebäude.

Projekt zu einem Justizgebäude mit Bezirksgefängnis auf dem Turnplatzareal.

5. Boncourt, Landjägergebäude.

Zwei Projekte und Arbeitspläne zu einem neuen Landjägergebäude, mit je 2 Wohnungen und 2 Gefängniszellen.

6. Bellelay, ehemaliges Kloster.

Abänderung des Projektes über den Umbau des ehemaligen Klosters zu einer Irrenanstalt für unheilbare Kranke.

7. Bern, Haus Nr. 70 an der Postgasse.

Planaufnahme vom bestehenden Gebäude und Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenvoranschlag für den Umbau zu Archiven. Liegt seit 1894 bei der Finanzdirektion zum Mitbericht.

8. Münster, Neubau von Gefangenschaften.

Zwei Projekte zu einem neuen Gefangenschaftsgebäude, das eine aus Gefangenwärterwohnung mit 3 Zimmern, Küche, Keller und 11 Gefängniszellen, das andere nur aus 11 Gefängniszellen bestehend.

Zu Handen der Landwirtschaftsdirektion sind ferner eine Anzahl Projekte für Stallbauten, Schermhütten, Wasserversorgungen etc. geprüft und begutachtet worden.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der Budgetkredit ist verwendet worden wie folgt:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	90,000	—	2,149	95	92,147	10
2. Pfarrgebäude	50,000	—	393	25	50,382	05
3. Kirchengebäude	10,000	—	20	—	7,030	85
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	977	30
5. Wirtschaftsgebäude	22,000	—	310	—	21,968	40
6. Pfrundloskauf (Nachkredit)	3,000	—	—	—	3,000	—
	176,000	—	2,873	20	175,505	70
Die Ausgaben betragen					175,505	70
Hiervon ab die Einnahmen von					2,873	20
Reinausgaben					172,632	50
Die Budgetkredite und der Nachkredit Art. 6 betragen zusammen					176,000	—
Weniger-Ausgaben als die Kredite					3,367	50

3. Hochbaupolizei.

Gestützt auf das Gesetz vom 15. Juli 1894, betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, behandelte die Baudirektion im Berichtsjahre nachstehende Vorlagen, welchen der Regierungsrat die Genehmigung erteilte:

Biel, Baureglement von 1857 und Alignementsplan von 1878;

Thun, Abänderung des Alignementsplanes im Bälliz;

Interlaken, Bau- und Strassenpolizei-Reglement.

Ausserdem wurde eine Anzahl kleinerer Baupolizeigeschäfte erledigt.

C. Strassenbauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	3,545	05
2. Grimselstrasse, Korrektion und Neubau . . . Restanz	135,110	—	228,216	35
3. Meiringen-Hasleberg, Neubau . . . »	—	—	3,205	50
4. Meiringen, Dorfstrassen, Neubau . . . »	—	—	21,977	25
5. Unterseen-Interlaken-Bahnhof, Neubau und Korrektion der Lütscherenstrasse	—	—	11,067	80
6. Unterseen-Beatenberg, Korrektion	—	—	7,755	70
7. Unterseen-Habkern, neue Lombachbrücke	—	—	2,992	45
8. Interlaken, Matten-Zollhaus, Neubau . . . Restanz	—	—	1,252	15
9. Grindelwald, Bahnhof-Duftbach, Neubau . . . »	—	—	3,680	—
10. Frutigen-Eggenschwand, Allmendstutzkorrektion	—	—	18,536	60
11. Lenk-Oberried, Instandstellung	—	—	987	—
12. Sigriswil-Tschingel, Neubau	—	—	4,100	—
13. Bleiken-Ibach, Korrektion	—	—	16,200	—
14. Thun, neue Aarbrücke im Bälliz . . . Restanz	—	—	4,043	20
15. Utzigen-Oberburg, II. und III. Sektion, Neubau	—	—	10,700	—
16. Riedtwil-Ochlenberg, Korrektion und Neubau	—	—	17,400	—
17. Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern, Neubau . . . Restanz	—	—	1,785	90
18. Burgdorf-Technikum, Neubau . . . »	—	—	2,400	—
19. Koppigen-St. Niklaus-Öschberg, Korrektion . . . »	—	—	1,465	40
20. Ortschwaben-Zollikofen, Neubau . . . »	—	—	5,199	90
21. Bittwil-Vogelsang, Neubau . . . »	—	—	1,900	—
22. Bern, Kirchenfeldbrücke, Verstärkungsarbeiten . . . »	—	—	25,000	—
23. Bern-Belp, Korrektion Weissenbühl-Wabern	1,400	—	26,999	80
24. Bern, Strasse auf der Burgerspitalpromenade, Neubau	22,840	25	21,500	—
25. Bern-Schwarzenburg, Korrektion zwischen Büschi und Moos, Restanz	—	—	5,714	65
26. Gasel-Thörishaus, Neubau	—	—	14,200	—
27. Thurnen-Blumenstein, Korrektion . . . Restanz	—	—	1,800	—
28. Holzweidli-Hasli-Riggisberg, Korrektion	—	—	6,680	—
29. Riggisberg-Wattenwil, Neubau	—	—	27,933	85
30. Gutmannshaus-Sangernboden-Schwefelberg, Neubau	45,350	—	38,517	25
31. Vinelz-Erlach, Korrektion . . . Restanz	—	—	940	95
32. Büren, Aarbrücke, Konsolidierung der Joche	—	—	8,835	65
33. Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau	—	—	9,000	—
34. Noirmont-Charmauvillers, Neubau	—	—	17,400	—
35. Pruntrut, Bahnhofstrasse . . . Restanz	—	—	2,000	—
36. Grellingen-Duggingen, Korrektion . . . »	—	—	1,060	—
37. Bellelay-La Joux, Neubau . . . »	—	—	3,000	—
38. Les Breuleux-La Chaux, Neubau . . . »	—	—	4,200	—
39. Le Fuet-Moulin brûlé, Neubau	—	—	1,850	—
40. Delsberg-Soyhières, Verlegung zu Delsberg . . . Restanz	—	—	1,000	—
41. Pruntrut-Alle, Korrektion . . . »	—	—	1,680	—
42. Pruntrut-Fontenais-Villars, Neubau	—	—	7,275	60
43. La Joux-Prédame, Neubau	—	—	10,350	—
44. Gstaad-Gsteig, neue Lauenenbachbrücke	—	—	9,715	75
45. Madretsch-Brügg, Korrektion	300	—	3,500	—
46. Strassenbauvorschüsse (Übertragung von D. 7. *b*)	13,563	50	—	—
Total	218,563	75	618,563	75

Die Ausgaben für neue Strassenbauten betragen somit		618,563	75
oder nach Abzug der Einnahmen Nr. 2, 23, 24, 30 und 45 von zusammen		205,000	25
netto		413,563	50
Der Budgetkredit betrug	Fr. 300,000. —		
und für Amortisation der Vorschüsse	„ 100,000. —		
Zusammen		400,000	—
Die *Mehrausgaben* von		13,563	50

sind durch Übertragung vom Vorschussconto für Strassenbauten D. 7. b auf X. F. 46 oben gedeckt worden.

In Bezug auf die büdgetierte Amortisationssumme von Fr. 100,000 wird hier auf das im Bericht von 1892 Gesagte verwiesen.

Die Einnahmen Nr. 2 betreffen eine einbezahlte Bundesbeitragsrate von Fr. 135,000 und Fr. 110 für verkaufte alte Brückenbohlen. Nr. 23 von Fr. 1400 betrifft den Beitrag der Gemeinde Bern, Nr. 24 die Rückvergütung der Projekt- und Baukosten pro 1893/94 mit Fr. 22,508. 55 von der Domänendirektion und Fr. 331. 70 Beitrag des Burgerspitals an die Kosten des nördlichen Trottoirs, zusammen Fr. 22,840. 25. Nr. 30 setzt sich zusammen aus dem Beitrag der Forstdirektion von Fr. 45,000 und Fr. 350, Beitrag des Herrn Zbinden im Schwefelberg für eine Tracéverlegung bei seinem Badetablissement. Nr. 45 betrifft Beiträge von verschiedenen Privaten.

Im Jahre 1894 sind folgende **Strassen- und Brückenbauten gänzlich erledigt** worden:

a. Staatsstrassen.

Koppigen-St. Niklaus-Öschberg, Korrektion.
Thurnen-Blumenstein, Korrektion.
Bern-Schwarzenburg, Korrektion zwischen Büschi und Moos.
Üttligen-Kirchlindach und Ortschwaben-Zollikofen, Neubau.
Vinelz-Erlach, Korrektion der hohlen Gasse zu Vinelz.
Bellelay-Fornet-La Joux, Neubau.
Delsberg-Soyhières, Korrektion zu Delsberg.
Pruntrut, Bahnhofstrasse, Neubau.
Pruntrut-Alle, Korrektion.

b. Gemeindestrassen.

Meiringen-Hasleberg, Neubau.
Meiringen, Dorfstrasse, Korrektion.
Grindelwald, Bahnhof-Duftbach, Neubau.
Interlaken, Matten-Zollhaus, Neubau.
Thun, Bälliz-Brücke, Neubau.
Wiedlisbach-Rumisberg-Farneren, Neubau.
Burgdorf-Technikum, Neubau.
Bittwil-Vogelsang, Neubau.
Bern, Strasse auf der Burgerspitalpromenade, Neubau.
Grellingen-Duggingen, Korrektion.
Les Breuleux-La Chaux, Neubau.

Am Ende des Betriebsjahres waren folgende **Strassen- und Brückenbauten vollendet:**

a. Staatsstrassen.

Grimselstrasse.
Unterseen-Habkern, Korrektion vom Habkerngässli bis St. Niklaus.
Unterseen-Interlaken-Bahnhof, Neubau und Korrektion der Lütscherenstrasse.
Unterseen-Habkern, neue Lombachbrücke.
Frutigen-Eggenschwand, Korrektion des Allmendstutzes.
Saanen-Gstaad-Gsteig, neue Lauenenbachbrücke.
Wattenwil-Riggisberg, Neubau.
Bern-Belp, Korrektion Weissenbühl-Wabern.
Büren-Safneren, Aarebrücke, Konsolidierung der Joche.
Mettstrasse, Scheussbrücke zu Mett.
Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau.
Le Fuet-Moulin brûlé, Neubau.

b. Gemeindestrassen.

Äschi-Mühlenen, Verbindungsweg mit Suldhalten.
Sigriswil-Tschingel, Neubau.
Riedtwil-Ochlenberg, Korrektion und Neubau.
Gutmannshaus-Sangerenboden-Schwefelberg, Neubau.
Holzweidli-Hasle-Riggisberg, Korrektion.
Bonfol-Courtavon, Korrektion.
La Joux-Prédame, Neubau.

Folgende weitere **Strassen-Neubauten und Korrektionen, sowie Brückenbauten wurden bewilligt, respektive subventioniert:**

a. Staatsstrassen.

Frutigen-Eggenschwand, Korrektion des Allmendstutzes.
Gstaad-Gsteig, neue Lauenenbachbrücke.
Riedtwil-Thörigen, Erneuerung und Verlegung der Brücke über den Stauffenbach.
Brügg-Madretsch, Korrektion zu Madretsch.
Ins-Zihlbrück, Korrektion zu Zihlbrück.

b. Gemeindestrassen.

Unterseen, Spielmattstrasse, Neubau.
Äschi-Mühlenen, Verbindungsweg mit Sulthalten, Neubau.
Rotmoos-Meiersmaad, Neubau.
Utzigen-Oberburg, Korrektion der II. und III. Sektion.
Riedtwil-Ochlenberg, Korrektion und Neubau, Nachsubvention.
Fraubrunnen-Äffligen, Korrektion.
Äffligen, neue Emmenbrücke.
Muri-Gümligen, Korrektion des Hofstützli.
Bern, Überführung des Bahnüberganges beir Linde, Neubau.
Vauffelin-Romont-Grenchen, Korrektion.
Bellelay-Fornet-La Joux, Neubau, Nachsubvention.

Ende 1894 waren **in Ausführung:**

a. Staatsstrassen.

Delsberg-Courchapoix, Umbau der steinernen Brücke zu Courroux.

b. Gemeindestrassen.

Lenk-Oberried, Instandstellung.
Bleiken-Ibach, Korrektion.
Utzigen-Oberburg, II. und III. Sektion, Neubau.
Fraubrunnen-Äffligen, Korrektion.
Gasel-Mengistorf-Thörishaus, Neubau.
Brügg-Madretsch, Korrektion zu Madretsch.
Vauffelin-Romont-Grenchen, Korrektion.
Noirmont-Charmauvillers, Neubau.

Stand der Verpflichtungen für Strassen- und Brückenbauten auf Ende 1894.

Strassen- und Brückenbauten.	Bewilligte Kredite.		Auf Rechnung bezahlt.		Kreditrestanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Unterseen-Habkern	9,600	—	7,755	70	1,844	30
Unterseen-Interlaken Bahnhof	43,600	—	39,481	40	4,118	60
Unterseen-Habkern, Lombachbrücke	16,500	—	15,592	45	907	55
Frutigen-Eggenschwand, Allmentstutz	20,000	—	18,536	60	1,463	40
Suldhalden, Verbindungsstrasse	2,200	—	—	—	2,200	—
Spielmattstrasse zu Unterseen	4,000	—	—	—	4,000	—
Abländschen, Verbindungsstrasse	6,200	—	—	—	6,200	—
Lenk-Oberried-Weg	6,000	—	2,987	—	3,013	—
Bleiken-Ibach	15,500	—	} 16,200	—	2,400	—
Nachkredit	3,100	—				
Sigriswil-Tschingel	27,600	—	23,408	05	4,191	95
Biglen, Dorfstrasse	500	—	—	—	500	—
Rotmoos-Meiersmad	13,040	—	—	—	13,040	—
Saanen-Gstaad-Gsteig, Lauenenbachbrücke	10,000	—	9,715	75	284	25
Riedtwil-Oschwand-Ochlenberg	22,000	—	} 17,400	—	9,000	—
Nachkredit	4,400	—				
Utzigen-Oberburg, II. und III. Sektion	13,040	—	10,700	—	2,340	—
Fraubrunnen-Äffligen	2,500	—	—	—	2,500	—
Äffligen, neue Emmenbrücke	10,000	—	—	—	10,000	—
Riedtwil-Thörigen, neue Stauffenbachbrücke	1,000	—	—	—	1,000	—
Wegmühle-Deisswil	3,000	—	—	—	3,000	—
Bern-Belp-Strasse (Weissenbühl-Wabern)	45,000	—	41,900	—	3,100	—
Holzweidli-Hasle-Riggisberg	27,100	—	} 18,207	—	14,293	—
Nachkredit	5,400	—				
Gutmannshaus-Sangernboden-Schwefelberg	75,000	—	67,416	—	7,584	—
Gasel-Thörishaus	25,000	—	14,200	—	10,800	—
Wattenwil-Riggisberg	66,400	—	57,745	85	8,654	15
Muri-Gümligen	500	—	—	—	500	—
Bern, Bahnbrücke beir Linde	10,000	—	—	—	10,000	—
Büren, Aarbrücke	10,000	—	8,835	65	1,164	35
Biel-Nidau	10,600	—	9,000	—	1,600	—
Ins-Zihlbrück	10,000	—	—	—	10,000	—
Vauffelin-Romont-Grenchen	16,000	—	—	—	16,000	—
Madretsch-Brügg	300	—	—	—	300	—
Biel, Bahnhofplatz, Kanalisation	4,000	—	—	—	4,000	—
Noirmont-Charmauvillers	42,500	—	35,300	—	7,200	—
Le Fuet-Moulin brûlé	16,750	—	15,050	—	1,700	—
Porrentruy-Fontenais-Villars	29,600	—	7,275	60	22,324	40
Bonfol-Courtavon	6,450	—	5,800	—	650	—
La Joux-Prédame	15,400	—	11,800	—	3,600	—
Birsbrücke zu Courroux	6,300	—	—	—	6,300	—
Bellelay-La Joux	15,000	—	} 15,000	—	3,000	—
Nachkredit	3,000	—				
Total	674,080	—	469,307	05	204,772	95

Der Bau der **Grimselstrasse** ist im Berichtsjahre zu Ende geführt worden.

Auf Grund einer am 25. September durch das schweizerische Oberbauinspektorat vorgenommenen Inspektion des Baues konnte unsere Direktion auf den 1. Oktober die provisorische Abnahme der drei letzten Sektionen der Strasse aussprechen, nachdem diejenige der I. Sektion bereits auf den 1. Juni und die Übernahme der II. und III. Sektion am 1. Juli erklärt worden war.

Die Eröffnung der Strasse fand statt den 29. September 1894. An derselben beteiligten sich Vertreter des Bundesrates, der beteiligten Kantonsregierungen und der interessierten Kreise des engern und weitern Oberlandes. Die Bauausführung wurde allgemein gelobt.

Durch die provisorische Abnahme der Grimselstrasse und deren Übergabe an den Verkehr ging dieselbe zum Unterhalt an die Baudirektion über, welche solchen dem Ingenieur des I. Bezirkes in Interlaken unterstellte.

Unterhalt der Brücken und Strassen.

Die Ausgaben betragen im Jahre 1894:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	300,000	—	—	—	257,268	60
2 *a*. Unterhalt in Regie	320,000	—	8,535	78	295,311	59
2 *b*. Unterhalt im Accord:						
1. Löhnungen und Kunstbauten					40,785	15
2. Materialrüstung und Fuhrung					35,186	90
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	60,000	—	37	50	39,291	20
4. Verschiedene Kosten	5,000	—	763	50	8,775	10
Nachkredit	3,011	60	—	—	—	—
5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen	10,000	—	—	—	9,119	45
6. Erlös von Strassengras und Landabschnitten	—	—	2,353	65	7	—
Total	698,011	60	11,690	43	685,744	99

Die Total-Ausgaben betragen	685,744	90
Hiervon ab die Einnahmen von	11,690	43
Reinausgaben	674,054	47
Die Budgetkredite betrugen Fr. 695,000. —		
Der Nachkredit Art. 4 » 3,011. 60		
	698,011	60
Weniger Ausgaben als die Kredite	23,957	13

Die Minderausgabe von Fr. 42,731. 40 auf Kredit E. 1 ist die Folge des auf 1. April des Berichtsjahres für einen Teil der Staatsstrassen eingeführten Accordsystems. Sie wurde auf Kredit E. 2 verwendet, aus welchem die Löhnung der Accordwegmeister nunmehr bestritten wird.

Die Länge der Staatsstrassen beträgt auf Ende 1894 2109 km., gegenüber 2103 km. im Vorjahre.

Die Vermehrung rührt her von den im Berichtsjahre zum Unterhalt übernommenen Neubauten. Ausserdem hat der Regierungsrat die Meiringen- (Bahnhof-) Willigen- (Aarbrücke-) Strasse unter die Staatsstrassen eingereiht. Die Meiringen- (Bahnhof-) Alpbachstrasse verbleibt im Unterhalt der Gemeinde; der Staat leistet daran aber einen Beitrag im Verhältnis der Unterhaltskosten einer Landstrasse.

Dagegen wurden durch Regierungsratsbeschluss folgende **Strassen in die IV. Klasse versetzt:**

Gemeinde.	Strasse.
Lauterbrunnen:	Alte Zweilütschinen-Lauterbrunnen-Strasse, vom Hotel Steinbock bis Schmiede Gurtner.
Bolligen:	Bolligen-Krauchthal, vom Dorf Bolligen bis Stockernabweg.
Bern:	Bern-Betlehem, zwischen Oberthor und Bremgartenfriedhof, durch Loskauf.
	Bern-Belp, zwischen Villette und Zieglerstrasse, durch Loskauf.
Delsberg:	Alte Delsberg-Soyhières-Strasse, zwischen dem neuen Postgebäude und der protestantischen Kirche in Delsberg.

Für folgende wichtigere Strassen IV. Klasse wurde vom Regierungsrate die Wegmeisterstellung bewilligt:

Nr.	Gesuchstellende Gemeinden.	Strasse.	Länge in Metern.
1	Meiringen	Alte Wilerbrück-Meiringen-Strasse	6,750
2	Diemtigen	Diemtigthalstrasse von der Katzenlochbrücke bis Narrenbach	7,500
3	Spiez, Krattigen . . .	Spiez-Faulensee-Krattigen	4,620
4	Uetendorf	Uetendorf-Längenbühl	1,920
5	Heimberg, Herbligen und Oppligen	Heimberg-Brenzikofen-Diesbach	4,150
6	Oberthal, Höchstetten u. Zäziwil	Höchstetten-Oberthal-Bumersbuch	5,600
7	Niederhünigen	Niederhünigen-Kreuzstrasse	1,290
8	Heimiswil, Burgdorf, Winigen und Affoltern .	Burgdorf-Kaltacker-Affoltern-Weier	10,910
9	Heimiswil	Heimiswil-Kaltacker	2,200
10	Kirchberg, Burgdorf . .	Kirchberg-Büttikofen-Grafenscheuren	4,650
11	Jegenstorf, Münchringen, Hindelbank	Jegenstorf-Hindelbank	3,200
12	Laupen	Laupen-Bösingen (Kantonsgrenze)	500
13	Obermuhleren, Zimmerwald, Niedermuhleren	Niedermuhleren-Bach	2,600
14	Niedermuhleren, Zimmerwald	Zimmerwald-Bütschel-Gschneit	3,750
15	Seleute	Seleute-St. Ursanne	3,550
16	Renan	Renan-Convers	5,300
17	Laufen	Laufen-Breitenbach	2,520
18	Duggingen	Grellingen-Duggingen	1,500
		Total	72,510

Die Gesamtlänge der wichtigeren Strassen IV. Klasse, für welche der Staat den Wegmeister stellt, beträgt bis jetzt 110,380 km.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre subventioniert:

1. Äschi-Mühlenen-Strasse, Beitrag an die Gemeinde für 222 Pflänzlinge.
2. Münsingen-Dornhalden- und Münsingen-Stalden-Strasse in der Gemeinde Münsingen, Beitrag an die Gemeinde für 286 Pflänzlinge.
3. Vechigen-Worb-Strasse in der Sonnhalden zu Worb, Beitrag an die Obstbaugenossenschaft Worb für 50 Pflänzlinge.
4. Haslebrück - Lützelflüh- und Flühlenstalden-Strasse in der Gemeinde Lützelflüh, Beitrag an den ökonomischen landwirtschaftlichen Zweigverein des Oberemmenthals in Sumiswald für 300 Pflänzlinge.
5. Belp-Hunziken-Strasse, Beitrag an die Gemeinde Belp für 350 Pflänzlinge.
6. Siechenhaus-Thurnen-Blumenstein-Strasse zwischen Toffen und Lohnstorf, Beitrag an den gemeinnützigen Verein von Seftigen für 380 Pflänzlinge.
7. Hinterkappelen-Wohlen-Strasse, Beitrag an die Strassenbaukommission Wohlen für 111 Pflänzlinge.
8. Fraubrunnen-Kernenried-Strasse zwischen dem Dorfe Zauggenried und Gemeindsgrenze Fraubrunnen, Beitrag an die Gemeinde Zauggenried für 70 Pflänzlinge.
9. Nidau-Safnern-Strasse in der Gemeinde Orpund, Beitrag an die Gemeinde für 220 Pflänzlinge.
10. Nidau-Hagneck- und Bühl-Nidau-Strasse, Beitrag an die Gemeinde Belmont für 100 Pflänzlinge.
11. Schönbrunnen-Liss-Strasse zwischen Schüpfen und Bundkofen, Beitrag an den gemeinnützigen Verein von Schüpfen für 50 Pflänzlinge.
12. Pieterlen-Kreuzweg-Strasse in der Gemeinde Pieterlen, Beitrag an die Gemeinde für 100 Pflänzlinge.
13. Pruntrut-Damvant-Strasse, Beiträge an die Gemeinden Courtedoux für 245, Rocourt für 365, Réclère für 239, Damvant für 94 Pflänzlinge.
14. Pruntrut-Fahy-Strasse in der Gemeinde Fahy, Beitrag an die Gemeinde für 320 Pflänzlinge.
15. Pruntrut-Delle-Strasse in Courtemaîche, Beitrag an die Gemeinde für 217 Pflänzlinge.
16. Staatsstrassen in der Gemeinde Chevenez, Beitrag an die Gemeinde für 1127 Pflänzlinge.
17. Delsberg - La Roche- und Glovelier - La Cacquerelle-Strasse in der Gemeinde Boécourt, Beitrag an die Gemeinde für 350 Pflänzlinge.

D. Wasserbauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. G. 1. Besoldungen der Schleusenmeister, Schwellenmeister und Pegelbeobachter	—	—	6,321	65
X. G. 2. Wasserrechtskataster	52	50	1,316	—
X. G. 3. Wasserbauten:				
a. Bauten des Staates.				
Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	13,150	90
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel	70	—	7,445	70
Aare unterhalb Thun, Teilwehrunterhalt	—	—	360	30
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten	—	—	1,135	—
Aare in der Mühlau bei Aarberg, Schwellenbauten	—	—	936	90
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.	1,883	55	1,540	75
	1,953	55	24,569	55

b. Beiträge an Gemeinden.	Vom Bund.		Vom Kanton.		Total.	
Aare Hof-Brienzersee, Schwellenbauten	—	—	1,042	20	1,042	20
Schlagbächli zu Bottigen, Verbauung, Restanz	—	—	1,342	40	1,342	40
Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektion	[1]) **29,998**	**80**	—	—	21,043	20
Lauibach zu Meiringen, Verbauung, Restanz	4,960	—	3,422	45	8,382	45
Bönigen Dorfbach, Korrektion, Restanz	—	—	4,500	—	4,500	—
Glissibach zu Brienz, Verbauung, Restanz	800	—	—	—	800	—
Sessel- und Laueligräben zu Kandergrund, Verbauung, Restanz	237	20	—	—	237	20
Engstligenkorrektion zu Frutigen	2,320	—	—	—	2,320	—
Aarekorrektion Interlaken-Thunersee	51,100	—	40,900	—	92,000	—
Lombach zu Unterseen und Habkern, Verbauung	—	—	31,800	—	31,800	—
Tscherzisbach zu Saanen, Verbauung	1,300	—	800	—	2,100	—
Kauflisbach zu Saanen, Verbauung	2,400	—	1,500	—	3,900	—
Kalberhönibach zu Saanen, Verbauung	1,600	—	1,200	—	2,800	—
Hundsbach zu Mosenried, Verbauung	3,200	—	949	—	4,149	—
Mattenbach zu St. Stephan, Verbauung	800	—	600	—	1,400	—
Reiden- und Garfenbach und Simmekorrektion zu Boltigen	4,000	—	10,200	—	14,200	—
Simmekorrektion Lenk-Oberried	939	20	1,300	—	2,239	20
Plachti- und Kratzhaltengraben, Verbauung	6,400	—	4,100	—	10,500	—
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	5,400	—	4,800	—	10,200	—
Gontenbach und Gersterengraben, Verbauung	679	13	300	—	979	13
Zulg zu Steffisburg, Ergänzung und Ausbau	2,600	—	900	—	3,500	—
Kiese auf dem Zäziwil- und Mirchelmoos	3,700	—	3,000	—	6,700	—
Zäzibach zu Zäziwil und Oberthal, Verbauung	6,000	—	—	—	6,000	—
Aare unterhalb Thun, Stauwehrverstärkung	10,000	—	3,500	—	13,500	—
Lissbachkorrektion	—	—	15,179	—	15,179	—
Aare Schützenfahr-Elfenau, Schwellenbauten	—	—	7,830	25	7,830	25
Aarekorrektion Elfenau-Bern	10,000 [2]) **4,745**	— **85**	6,782	95	21,528	80
Gürbekorrektion	50,000 [3]) **2,380** [4]) **81**	— **45** —	32,849	20	85,310	65
Gürbekorrektion von 1881—1892	—	—	1,036	02	1,036	02
Grundbach zu Eggiwil, Verbauung	—	—	25	—	25	—
Ilfiskorrektion, II. Bezirk, Ergänzung	—	—	6,089	70	6,089	70
Ilfiskorrektion, III. Bezirk	44,500	—	23,410	30	67,910	30
Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	50,514	21	51,824	34	102,338	55
Brühl- und Altachenbach zu Thörigen, Korrektion	8,500	—	4,895	—	13,395	—
Sense beir Sensenmatt, Schwellenbauten	6,000	—	1,211	19	7,211	19
Saanekorrektion Laupen-Oltigen	—	—	22,116	10	22,116	10
Scheusskorrektion Bözingen-Bielersee, Restanz	28,900	—	24,500	—	53,400	—
Mühlebach zu Erlach, Korrektion, Restanz	—	—	443	40	443	40
Birskorrektion Loveresse-Court	18,000	—	7,776	—	25,776	—
Birskorrektion zu Courroux	—	—	6,889	40	6,889	40
Aare Ostermanigen-Jucher, Schwellenbauten	—	—	1,250	60	1,250	60
Trachtbach zu Brienz, Rutschverbauung, Restanz	727	40	545	55	1,272	95
Gürbe im Thal, Beitrag an Unterhalt	—	—	412	10	412	10
Aare unterhalb der Jabergbrücke, Schwellenbauten	—	—	210	—	210	—
Lammbach zu Schwanden, Schwellenbauten	—	—	98	35	98	35
Vorschüsse für Wasserbauten und Amortisation, Übertragung von D. 7. c	[5]) **55,190**	**90**	—	—	—	—
Total	417,974	14	331,530	50	685,358	14

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. G. 4. Amortisation der Vorschüsse	—	—	—	—
X. G. 5. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	36,338	88	32,134	04
X. G. 6. Haslethalentsumpfung, Beitrag	—	—	30,000	—
X. G. 7. Gürbekorrektion, Amortisation der Vorschüsse	—	—	—	—

Die Einnahmen im Gesamtbetrage von **Fr. 417,974. 14** betreffen:

[1]) Übertragung vom Vorschusskonto A. n. 1 als Deckung der Ausgaben pro 1893 und 1894 auf X. G. 3.	Fr. 29,998. 80
[2]) Beitrag der Gemeinde Bern und dreier pflichtiger Grundbesitzer, zusammen	„ 4,745. 85
[3]) Beitrag der Gemeinde Wattenwil und des mittleren Schwellenbezirkes, zusammen	„ 2,380. 45
[4]) Für verkauften Cement	„ 81. —
[5]) Übertragung vom Kontokorrent D. 7. c als Deckung der Kreditüberschreitung auf X. G. 3	„ 55,190. 90
Alle übrigen Summen sind Bundesbeiträge und belaufen sich zusammen auf	„ 325,577. 14
Totaleinnahmen wie vorstehend	Fr. 417,974. 14

Zusammenzug.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. *Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister*	6,000	—	—	—	6,321	65
2. *Wasserrechtskataster*	4,000	—	52	50	1,316	—
3. *Wasserbauten:*						
a. Bauten des Staates	240,000	—	1,953	55	24,569	55
b. Beiträge an Gemeinden			417,974	14	685,358	14
4. *Amortisation der Vorschüsse*	50,000	—	—	—	—	—
5. *Juragewässerkorrektion, Unterhalt*	—	—	36,338	88	32,134	04
6. *Haslethalentsumpfung:*						
a. Nachträglicher Beitrag	30,000	—	—	—	30,000	—
b. Wildbachverbauung	20,000	—	—	—	—	—
7. *Gürbekorrektion, Amortisation der Vorschüsse*	30,000	—	—	—	—	—
Total	380,000	—	456,319	07	779,699	38

		Fr.
Die Totalausgaben betrugen		779,699. 38
Hievon ab die Totaleinnahmen von		456,319. 07
Reinausgaben		323,380. 31
Im Budget für 1894 waren eingestellt	Fr. 380,000	
Da jedoch die Summe Art. 6 b, Wildbachverbauung, von	Fr. 20,000	
und diejenige Art. 7, Gürbekorrektion, von	30,000	
zusammen	50,000	
zu Anfang 1894 aus dem Einnahmenüberschuss von 1893 bezahlt worden sind, so betrug der Kredit für 1894 in Wirklichkeit nur noch		330,000. —
Es hat somit eine Ersparnis von erzielt werden können.		6,619. 69

Bezüglich des Unterhaltes der Juragewässerkorrektion muss folgendes bemerkt werden:

Im Jahr 1893 hat über das Erträgnis des Schwellenfonds und die Einnahmen hinaus eine Mehrausgabe von Fr. 8397. 33 gemacht werden müssen. Diese Summe ist nun im Jahr 1894 zur Hälfte eingespart worden. Die Rechnung ist folgende:

Ertrag des Schwellenfonds		Fr. 32,500. —
Einnahmen		„ 3,838. 88
Totalertrag		Fr. 36,338. 88
Ausgaben	Fr. 32,134. 04	
Eingesparte Summe	„ 4,204. 84	
	Fr. 36,338. 88	Fr. 36,338. 88

Die andere Hälfte, resp. Fr. 4192. 49 soll im Jahr 1895 gedeckt werden.

Betreffend X. G. 4, Amortisation der Vorschüsse von Fr. 50,000, wird auf das im Bericht für 1892 Fol. 3 unter Rubrik „Hochbauten“ Gesagte verwiesen.

Auf Jahresschluss war der **Stand der Wasserbauten** folgender:

	Bewilligung.		Bezahlt.		Restanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	17,660	—	15,246	85	2,413	15
Guntenbach und Gersterengraben, Verbauung	16,660	—	8,398	20	8,261	80
Tscherzisbach zu Gsteig, Verbauung	41,660	—	21,500	—	20,160	—
Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	550,000	—	429,755	45	120,244	55
Mattenbach und Senggigraben, Verbauung	27,060	—	17,694	10	9,365	90
Kauflisbach zu Saanen, Verbauung	27,600	—	15,477	10	12,122	90
Simmekorrektion Reiden- und Garfenbach, Verbauung	53,700	—	52,200	—	1,500	—
Aarekorrektion Thun-Uttigen, Vollendung	43,340	—	28,540	—	14,800	—
Ilfiskorrektion II. Sektion	37,200	—	29,968	40	18,541	60
Ilfiskorrektion II. Sektion, Vollendungsbauten	11,310	—				
Birskorrektion Loveresse-Court	37,500	—	26,154	60	11,345	40
Kalberhönibach zu Saanen, Verbauung	16,600	—	6,100	—	10,500	—
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung	12,300	—	8,700	—	3,600	—
Plachti- und Kratzhaltengraben, Verbauung, I. Teil	19,500	—	18,050	—	1,450	—
Grundbach zu Eggiwil, Verbauung	17,000	—	25	—	16,975	—
Aarekorrektion Interlaken-Thunersee	153,300	—	142,900	—	10,400	—
Saanenkorrektion Laupen-Oltigen	312,000	—	68,700	—	243,300	—
Lombach, Korrektion und Verbauung	161,000	—	59,200	—	101,800	—
Bielersee, Hafenanlage und Ausbaggerung	30,000	—	—	—	30,000	—
Sense in der Sensenmatt, Schwellenbauten	20,700	—	6,996	70	13,703	30
Schwendigraben zu Rünkhofen, Verbauung	20,400	—	10,200	—	10,200	—
Simmekorrektion Lenk-Oberried	9,000	—	5,800	—	3,200	—
Brühl- und Altachenbach, Korrektion	17,100	—	11,850	—	5,250	—
Kiese, Korrektion und Ausräumung	7,000	—	3,000	—	4,000	—
Zulgkorrektion zu Steffisburg, Ausbau	22,500	—	6,900	—	15,600	—
Aare in Thun, Stauwehrverstärkungen	33,335	—	25,745	15	7,589	85
Zäzibachverbauung, Vollendung	30,750	—	28,800	—	1,950	—
Aarekorrektion Elfenau-Bern	46,000	—	35,077	80	10,922	20
Hirsigraben zu Schwarzenegg, Verbauung	6,900	—	—	—	6,900	—
Hundsbach zu Mosenried, Verbauung	3,900	—	2,179	—	1,721	—
Mühlebach zu Meiringen, Korrektion	6,600	—	—	—	6,600	—
Ilfiskorrektion, III. Sektion, Gohlbach-Kantonsgrenze	156,400	—	46,325	35	110,074	65
Gürbenkorrektion (Belp-Quellengebiet)	249,300	—	77,618	70	171,681	30
Turbach zu Saanen, Verbauung	31,500	—	—	—	31,500	—
Lissbachkorrektion	19,410	—	15,729	—	3,681	—
Aare zu Radelfingen-Niederried, Schwellenbauten	2,470	—	—	—	2,470	—
Bällizgraben bei Brenzikofen, Schale	500	—	—	—	500	—
Önz zu Bollodingen, Hochwasserkanal	4,200	—	—	—	4,200	—
Plachti- und Kratzhaltengraben, Verbauung, II. Teil	23,310	—	—	—	23,310	—
Dorf- und Bösenbach zu Steffisburg, Verbauung	31,200	—	—	—	31,200	—
Bärbach und Seihengraben bei Zäziwil, Verbauung	19,200	—	—	—	19,200	—
Laueligraben zu Hilterfingen, Verbauung	7,200	—	—	—	7,200	—
Aarekorrektion Schützenfahr-Elfenau	7,778	—	—	—	7,778	—
Total	2,362,043	—	1,224,831	40	1,137,211	60

Bemerkung. Im Laufe des Berichtsjahres sind Fr. 124,404. 60 für *neue Wasserbauten bewilligt* worden.

Über den **Stand der grösseren Wasserbauten** giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

	Devis-Summe.		Beiträge des Bundes.		Beiträge des Kantons.		Beiträge der Pflichtigen.		Kosten bis Ende 1894.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Engstligenkorrektion zu Frutigen	184,000	—	73,600	—	55,200	—	55,200	—	184,000	—
2. Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und Verbauung	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	258,000	—
3. Aarekorrektion von Interlaken bis Thunersee	460,000	—	153,300	—	153,300	—	153,400	—	460,000	—
4. Turbach bei Saanen, Verbauung	105,000	—	42,000	—	31,500	—	31,500	—	—	—
5. Ilfiskorrektion, III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgrenze	469,000	—	234,500	—	156,400	—	78,100	—	121,825	35
6. Emmenkorrektion Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	1,257,790	57
7. Gürbekorrektion 1893	748,000	—	333,300	—	249,300	—	165,400	—	152,791	50
8. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	206,598	21
9. Scheusskorrektion Bözingen-Bielersee	294,000	—	109,600	—	98,000	—	86,400	—	294,000	—
10. Birskorrektion Loveresse-Court	125,000	—	50,000	—	37,500	—	37,500	—	93,287	60
11. Dorf- und Bösenbach bei Steffisburg	104,000	—	41,600	—	31,200	—	31,200	—	—	—

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

Ad 1. Enstligenkorrektion.

Die im Plan und Devis vorgesehenen Arbeiten sind im Berichtsjahre ausgeführt worden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Flusssohle noch zu wenig widerstandsfähig ist und sich leicht Kolke bilden, welche den bestehenden Uferwehren gefährlich werden. Es ist daher ein Nachtragsprojekt aufgestellt worden, das ein ganzes System von Sohlenversicherungen vorsieht, wie solche an den gefährlichsten Orten bereits eingebracht worden sind und sich bewährt haben.

Die Vorlage ist den Bundesbehörden zur Genehmigung und Bewilligung einer Nachsubvention eingereicht worden.

Ad 3. Aarekorrektion Interlaken-Thunersee.

Die Korrektion ist fertig bis an wenige Vollendungsarbeiten, welche ausgeführt werden sollen, sobald die Flusssohle sich etwas ausgeglichen haben wird. Die Rechnung ist aber abgeschlossen und der Staatsbeitrag ausbezahlt.

Ad 8. Scheusskorrektion Bözingen-Bielersee.

Dieses Werk ist vollendet und sind die bewilligten Bundes- und Kantonsbeiträge ausbezahlt. Die Gesamtkosten überschreiten jedoch die Devissumme um Fr. 48,668. Die Schwellengemeinde hat dafür ein Nachsubventionsgesuch eingereicht, welches mit Empfehlung dem Bundesrate übermacht worden ist.

Ad 9. Birskorrektion Loveresse-Court.

Dieselbe ist ausgeführt, die Abrechnung aber noch nicht genehmigt.

Ad 10. Dorf- und Bösenbach bei Steffisburg.

Die Zustände an den beiden Bächen haben sich in den letzten Jahren bedeutend verschlimmert, weshalb die Gemeinde um die plangemässe Verbauung derselben und um die Bewilligung von Bundes- und Staatsbeiträgen nachsuchte.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 27. November 1894 dem Gesuche entsprochen und einen Beitrag von 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 41,600 bewilligt.

Der Grosse Rat bewilligte sodann unterm 19. Dezember 1894 einen Staatsbeitrag von im Maximum Fr. 31,200.

Wasserbaupolizei.

Von den Wasserbaupolizeigeschäften bietet der grösste Teil ein geringes Interesse, weshalb wir hier nur die im Berichtsjahre erteilten Konzessionen für neue, grössere Wasserwerksanlagen und Starkstromleitungen anführen. Es sind folgende:

Amtsbezirk.	Gewässer.	Anlage.
Ober-Simmenthal .	Simme unterhalb Laubegg	Wasserwerkanlage der Gemeinde Boltigen.
Burgdorf . . .	Emme, Gewerbekanal oberhalb Burgdorf	Wasserwerkanlage Nicola-Dürr.
Burgdorf . . .	Emme, Gewerbekanal unterhalb Burgdorf	Wasserwerkanlage Gebr. Schmid.
Fraubrunnen . .	Emme zu Bätterkinden	Starkstromleitung der v. Rollschen Eisenwerke in Gerlafingen.
Aarwangen . . .	Langeten im Feldimoos bei Rohrbach	Wasserwerkanlage der Gemeinde Rohrbach.
Münster	Birs oberhalb Münster	Starkstromleitung der Industriegesellschaft Münster.
Münster	Rauss oberhalb Münster	Wasserwerkanlage F. Kenel.

Schwellenreglement und Kataster.

Folgende Vorlagen erhielten die regierungsrätliche Genehmigung:

Sulgenbach in der Gemeinde Bern, Schwellenreglement und Kataster;

Kander bei Wimmis, Abänderung des Schwellenkatasters der V. Sektion;

Dürrbach in der Gemeinde Bowil, Schwellenreglement und Kataster;

Bäche in der Gemeinde Koppigen, Nachtrag zu Schwellenreglement und Kataster;

Emme, Gewerbekanal in Signau, Organisations- und Verwaltungsreglement.

Folgende **Privatgewässer** wurden gemäss § 36 des Gesetzes vom 3. April 1857 vom Regierungsrat *unter öffentliche Aufsicht gestellt:*

Der Greifenbach zu Lauterbrunnen;

der Rütigraben bei Trub;

der Gwatt- und Mühlegraben in den Gemeinden Spiez und Strättligen.

Vorschussrechnung.

	Stand auf 1. Januar 1894.		Neue Vorschüsse in 1894.		Amortisation in 1894.		Stand auf 1. Januar 1895.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. n. 1. **Haslethalentsumpfung,** nachträgliche Korrektionen . .	33,149	91	10,000	—	29,998	80	13,151	11
» » 2. **Haslethalentsumpfung** z. Brienz und Meiringen	10,156	30	10,187	66	10,000	—	10,343	96
» » 3. **Eisenbahnprojektvorstudien und Aktienbeteiligung:**								
Tramelan-Noirmont . . .	4,000	—	—	—				
Konolfingen-Hasle	6,250	—	—	—				
Huttwil-Wohlhusen, 4 Raten (Einzahlung an das Aktienkapital.)	64,000	—	64,000	—				
Direkte Bern-Neuenburg . .	6,965	09	—	—				
Gürbethalbahn	2,500	—	—	—				
Rechtsufrige Brienzerseebahn	—	—	3,000	—				
Regionalbahn Pruntrut-Bonfol	—	—	2,850	—				
Vivis-Bulle-Thun	—	—	1,914	—				
	83,715	09	71,764	—	—	—	155,479	09
» » 4. **Münsingen, Irrenanstalt** . . .	500	—	2,000	—	2,500	—	—	—
	127,521	30	93,951	66	42,498	80	178,974	16
D. 6. **Juragewässerkorrektion,** Bundesbeitrag	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—
D. 7. *a.* Hochbauten	831,527	57	81,761	23	—	—	913,288	80
» » *b.* Strassenbauten	224,818	13	13,563	50	—	—	238,381	63
» » *c.* Wasserbauten	320,059	48	55,190	90	—	—	375,250	38
	1,376,405	18	150,515	63	—	—	1,526,920	81
» » *d.* Grimselstrasse	40,000	—	—	—	10,000	—	30,000	—
» » *e.* Meiringen, Dorfstrassen . .	72,839	05	321	30	73,160	35	—	—
» » *f.* Saanekorrektion	17,561	40	60,000	—	64,075	78	13,485	62
» » *g.* Hundsbach zu Mosenried .	6,820	47	2,149	68	4,149	—	4,821	15
» » *h.* Birskorrektion	7,750	70	25	30	7,776	—	—	—
» » *i.* Lombachverbauung	68,844	86	61,643	15	66,800	—	63,688	01
» » *k.* Gemeinde Burgdorf, Technikum	119,111	33	46,782	75	40,000	—	125,894	08
» » *l.* Trachtbach und Glissibach .	—	—	7,200	—	—	—	7,200	—
» » *m.* Eidgenössische Staatskasse, Grimselstrasse	—	—	135,000	—	—	—	135,000	—
» » *n.* Bern-Stadt, Strassenabtretung	—	—	104,000	—	—	—	104,000	—
	332,927	81	417,122	18	265,961	13	484,088	86

Stand und Bewegungen der Bauverpflichtungen im Jahr 1894.

	Hochbau.		Strassenbau.		Wasserbau.		Total.	
I. Stand am 1. Januar 1894.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Bewilligungen	393,228	—	448,458	90	1,410,170	51	2,251,857	41
b. Vorschüsse	831,527	57	224,818	13	320,059	48	1,376,405	18
Total . .	1,224,755	57	673,277	03	1,730,229	99	3,628,262	59
Vermehrung.								
a. Bewilligungen	287,048	63	169,877	55	124,404	60	581,330	78
b. Vorschüsse	81,761	23	13,563	50	55,190	90	150,515	63
Total . .	1,593,565	43	856,718	08	1,909,825	49	**4,360,109**	—
Verminderung.								
a. Kredite	400,000	—	400,000	—	290,000	—	1,090,000	—
b. Vorschüsse	81,761	23	13,563	50	55,190	90	150,515	63
c. Streichung und Ersparnisse . . .	—	—	—	—	52,172	61	52,172	61
Total . .	481,761	23	413,563	50	397,363	51	**1,292,688**	**24**
II. Stand am 31. Dezember 1894.								
a. Bewilligungen	198,515	40	204,772	95	1,137,211	60	1,540,499	95
b. Vorschüsse	913,288	80	238,381	63	375,250	38	1,526,920	81
Total . .	1,111,804	20	443,154	58	1,512,461	98	**3,067,420**	**76**
Reine Verminderung in 1894 . .	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.	560,841	83

II. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Der Entwurf des neuen *Flurgesetzes* wurde von der vom Grossen Rate bestellten Kommission durchberaten und hat in der ersten Session des Jahres 1895, ohne wesentlich beanstandet zu werden, die erste Lesung passiert.

II. Topographische Karte des Kantons.

Die bernischen Teile der Blätter 315 Ulmiz, 364 Schwarzsee, 365 Jaun und 478 Pillon wurden neu aufgenommen und die Blätter 137 Kallnach, 313 Kerzerz, 350 Plasselb, 351 Gantrisch, 367 Wimmis, 391 Interlaken, 392 Brienz, 393 Meiringen, 395 Lauterbrunnen, 396 Grindelwald, 397 Guttannen und 463 Adelboden ergänzt.

Das Blatt 471 Tornettaz und die Nachtragungen auf den Blättern 94 Delémont, 95 Courrendlin, 96 Laufen, 97 Bretzwil, 124 Biel wurden im Stich vollendet. In Arbeit sind noch die Blätter 317 Kirchlindach, 319 Bern, 469 L'Etivaz und die Nachtragungen auf den Blättern 6 Burg, 9 Blauen, 92 Movelier, 93 Soyhières und 98 Erschwil.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Im *Amt Schwarzenburg* wurde die Detailtriangulation zur Hälfte durchgeführt und berechnet. Die Arbeit soll im Sommer 1895 beendet werden.

In der *Gemeinde Kandergrund* (Amt Frutigen, Probevermessung) wurde die Winkelmessung in den ausgesteckten Gebieten vollendet und die Signalstellung fortgesetzt im Öschinen- und Gasternthal.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre gelangten nachfolgende Grenzzüge durch Entscheid des Regierungsstatthalters zur Erledigung:

Fahrni-Steffisburg,
Wissachengraben-Dürrenroth,
Übeschi-Längenbühl,
Bleiken-Buchholterberg.

Den Grenzzug Strättligen-Thun betreffend fand eine nachträgliche Bereinigung statt. Da die beiden Gemeinden schon genehmigte Vermessungswerke besitzen, so wurde der bezügliche Entscheid des Regierungsstatthalters nach Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 dem Regierungsrate vorgelegt und von diesem unterm 10. März bestätigt.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre erhielten die Vermessungswerke nachfolgender Gemeinden die regierungsrätliche Genehmigung: Horrenbach-Buchen (Amt Thun), Röthenbach (Amt Signau), Dürrenroth und Eriswil (Amt Trachselwald) und Bévilard (Amt Münster).

Ferner wurde eine grosse Zahl der vor 1894 genehmigten Vermessungswerke von Gemeinden, sowohl im alten Kantonsteil als im Jura, nachgeführt.

Die *Probevermessungen im Oberland* nahmen ihren Fortgang, d. h. die Vermessung der Gemeinde Sigriswil wurde fortgesetzt und diejenige der Gemeinde Kandergrund begonnen.

Der Stand der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken

war Ende 1894 folgender:

Amtsbezirke.	*Termine.*	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke besitzen:		In Vermessung sind:		Im Ausstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	14	93	1	7	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	23	85	4	15	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	28	90	3	10	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	26	96	1	4	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	7	70	3	30	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	1	11	3	33	5	56
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	1	25	2	50
Thun	1. Juli 1888	29	14	48	10	35	5	17
		306	258	84	27	9	21	7

V. Kantonsgrenzen.

In Sachen Bereinigung der Grenze gegen den Kanton *Neuenburg* längs der obern Zihl sind nun alle Anstände erledigt.

Ebenso ist die im letzten Jahresbericht angedeutete Differenz, die den Abschluss der Bereinigung und Neuversicherung der Landesgrenze gegen *Elsass-Lothringen* bis jetzt verunmöglichte, auf eine befriedigende Weise gehoben, so dass dieser Abschluss in nächster Zeit erfolgen wird.

Im übrigen fanden im Berichtsjahre noch folgende Kantonsgrenzbereinigungen statt:

Gegen den *Kanton Waadt:* Kleine Verlegung der bernisch-waadtländischen Grenze auf dem Pillon bei Les Bois, veranlasst durch eine Verlegung des die Grenze bildenden Baches Artex.

Gegen den *Kanton Solothurn:* Aufrichtung der Kantonsgrenzsteine Nr. 90 und 264, ersterer zwischen den Gemeinden Oberwil und Biezwil, letzterer zwischen den Gemeinden Höchstetten und Heinrichswil.

Gegen den *Kanton Luzern:*

1. Bestimmung eines Teils der Kantonsgrenze auf der Spitze des Brienzerrothorns und Ausmarchung desselben und
2. Neusatz eines umgestürzten Kantonsgrenzsteins an der Strasse Schangnau-Marbach.

Gegen den *Kanton Baselland:* Neusatz des Grenzsteines Nr. 66 an der Strasse Laufen-Basel.

III. Teil.

Eisenbahnwesen.

A. Bahnen im Betrieb.

Wir fahren fort, die Verbesserung der Fahrpläne anzustreben, und jedem Versuch der Transportanstalten, dieselben zu verschlechtern, energisch entgegenzutreten.

Auch bei uns verursachte der vom Bundesrat genehmigte Beschluss des Eisenbahnverbandes, wonach gegen eine unbedeutende Verlängerung der Dauer der Retourbillette die Unübertragbarkeit und Abstempelung derselben verfügt wurde, grosse Missstimmung, welcher wir durch eine Eingabe an den Bundesrat Ausdruck gaben und ein Zurückkommen auf diese Angelegenheit verlangten. Die Verhandlungen mit den Eisenbahnverwaltungen wurden in der Folge wieder aufgenommen, sind aber noch nicht erledigt.

1. Jura-Simplon-Bahn.

In Sachen der im Bericht des Vorjahres angeführten Beseitigung der Niveauübergänge von Biel gegen Nidau und Madretsch hat am 19. Januar 1894 ein gemeinsamer Augenschein stattgefunden, infolgedessen die Bahngesellschaft eingeladen wurde, ein neues Projekt für die Unterführung der Nidaustrasse aufzustellen und vorzulegen. Dasselbe ist bis jetzt nicht eingelangt.

2. Centralbahn.

Im Berichtsjahr kam in der Angelegenheit betreffend Ersetzung des Niveauüberganges bei der Linde in Bern durch eine Überbrückung zwischen Gemeinde und Bahngesellschaft ein Abkommen zu stande, auf welches gestützt im Jahr 1895 der Bau der Brücke und ihrer Zufahrten zur Ausführung gelangen wird.

In betreff der von verschiedenen Seiten anbegehrten Umgestaltung der Signalstation Wilerfeld Bern zu einer Haltestation ist es dagegen noch zu keinem Resultat gekommen.

3. Bödelibahn.

Infolge der in diesem Jahr erfolgten Übernahme des Betriebes der Thunerseebahn durch die Gesellschaft der Jura-Simplon-Bahn geht auch derjenige der Bödelibahn auf 1. Mai 1895 an letztere über.

Die im letzten Bericht erwähnte Bahnverlegung zwischen Interlaken und Därligen ist nun vollendet. Ein von 21 Gemeinden des Amtsbezirks Interlaken eingereichtes Gesuch um Herabsetzung der Fahrtaxen wurde dem Eisenbahndepartement zur Berücksichtigung empfohlen.

4. Berner Oberland-Bahnen.

Bezüglich des von der Bahngesellschaft bei der Bundesbehörde eingereichten Konzessionsgesuches für eine neue Linie vom Westbahnhof Interlaken nach Station Gsteig-Wilderswil wurde im Hinblick aut die ablehnende Haltung der Gemeinden Abweisung beantragt.

5. Schinige Plattebahn.

Der Betriebsvertrag mit der Jura-Simplon-Bahn wurde vom Bundesrat genehmigt.

6. Brienzer Rothornbahn.

Die in einigen Punkten modifizierte Konzession dieser in Liquidation geratenen Bahn wurde vom Bundesrat den Erwerbern, Herren Lindner und Bertschinger, übertragen.

7. St. Beatenbergbahn.

Das von der Bahnverwaltung anhängig gemachte Gesuch um Erhöhung der Fahrtaxen haben wir in Übereinstimmung mit der Vernehmlassung der Gemeindebehörde St. Beatenberg in ablehnendem Sinne begutachtet.

8. Saignelégier-Chaux-de-Fonds.

Der Bundesrat genehmigte am 30. Oktober die von der Bahngesellschaft revidierten Statuten.

Der bewilligte Staatsvorschuss wurde ausbezahlt.

Bezüglich der übrigen im Betrieb befindlichen Bahnen,

Wengernalpbahn,

Lauterbrunnen-Mürren,
Emmenthalbahn,
Langenthal-Huttwil,
Bern-Marzili,
Biel-Magglingen,
Pferdebahn Nidau-Biel-Bözingen,
Tavannes-Tramelan,

ist nichts besonderes zu bemerken.

In betreff der Dampfschiffahrt ist anzuführen, dass wir, wie schon früher, eine allgemeine Untersuchung der Ländteanlagen angeordnet haben. Mangelhaft befundene Objekte mussten von den betreffenden Verwaltungen ausgebessert werden.

B. Im Bau befindliche Bahnen.

1. Huttwil-Wohlhusen.

Die Baupläne, sowie der Betriebsvertrag mit der Gesellschaft der Langenthal-Huttwil-Bahn wurden genehmigt und vier Fünftel des bernischen Aktienkapitals einbezahlt. Die Bauarbeiten gehen in normaler Weise vor sich und werden voraussichtlich im Mai 1895 so weit vollendet sein, dass die Bahn dem Betrieb übergeben werden kann.

2. Strassenbahn Länggasse-Bern-Wabern.

Am 11. Mai fand die Kollaudation statt und im Laufe des Sommers wurden noch die kleineren, rückständigen Anlagen, namentlich Hochbauten, zu Ende geführt. Ein Gesuch der Verwaltung um Gestattung einer grössern Fahrgeschwindigkeit auf der Strecke Sulgenbach-Wabern haben wir mit Rücksicht auf den Strassenverkehr bei der Bundesbehörde abschlägig begutachtet.

C. Projektierte Bahnen.

Für nachbenannte Bahnen wurde vom Bundesrat die Konzessionsfrist verlängert:

1. Tramelan-Breuleux-Saignelégier und Saignelégier-Goumois, bis 25. Juni 1895;
2. Bern-Neuenburg, bis 10. April 1895;
3. Thun-Bulle-Vevey, bis 27. Juni 1896;
4. Konolfingen-Biglen, event. Hasle, bis 17. April 1897;
5. Solothurn-Münster, bis 9. Dezember 1895;
6. Langenthal-Önsingen, bis 28. Juni 1895;
7. Biel-Leubringen, bis 26. Januar 1896;
8. Worb-Sumiswald-Huttwil, bis 17. August 1897;
9. Gürbenthalbahn, bis 17. April 1897, nebst Konzessionsübertragung an die Gründungsgesellschaft;
10. Harderbahn, bis 10. April 1896;
11. Langenthal-Wauwil, bis 23. Dezember 1897.

Ein bezügliches Gesuch für die Eigerbahn, II. Sektion, wurde von den Konzessionären infolge Verständigung mit dem Konzessionsbewerber für die Jungfraubahn zurückgezogen.

Konzessioniert wurden folgende Linien:

1. Kleine Scheidegg-Eiger-Mönch-Jungfrau. Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1894. Ausweisfrist bis 21. Juni 1896;
2. St. Imier-Chasseral. Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1894. Ausweisfrist bis 19. Dezember 1895;
3. Mürren, Rollbahn.

Bern, im Juni 1895.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Marti.